

Gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006) wird durch die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg verordnet:

Curriculum für den Lehrgang

Spezifische Lernförderung in der Volksschule

Das Curriculum tritt mit 1.10.2008 in Kraft.

Qualifikationsprofil für das Curriculum des Lehrganges „Spezifische Lernförderung in der Volksschule“

1 Einleitung

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 Hochschulgesetz 2005 in Verbindung mit Curriculaverordnung 2006 durch das Curriculum:

Der Lehrgang dient dem Erwerb wissenschaftsorientierter pädagogischer und fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Basiskompetenzen zur Umsetzung theoriegeleiteten Handelns in der spezifischen Lernförderung.

Im Einzelnen sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt,

- auf Grund ihrer Kenntnisse über Lese-Rechtschreibschwäche/Legasthenie sowie Rechenschwäche/Dyskalkulie Kinder in der Volksschule professionell zu betreuen.
- Zusammenhänge zwischen Spracherwerbsstörungen und Problemen im Schriftspracherwerb zu erkennen und entsprechende methodische Maßnahmen zu setzen.
- die Fördermaßnahmen nach gründlicher Diagnostik auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler/-innen abzustimmen, Förderkonzepte anzuwenden und individuelle Förderkonzepte zu erstellen.
- Lehrer/-innen und Eltern zu beraten.
- als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Lesen, Rechtschreiben und Rechnen an der Schule tätig zu sein.
- zur Qualitätssicherung und forschenden Weiterentwicklung eigener Unterrichtspraxis, zu Teamwork und zur aktiven Mitgestaltung der Schulentwicklung.

2 Allgemeine Hinweise

2.1 Geltungsbereich

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg regelt den Studienbetrieb des Lehrganges „Spezifische Lernförderung“ gemäß Hochschulgesetz und Hochschul-Curriculaverordnung.

2.2 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 Hochschulgesetz an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 Hochschul-Curriculaverordnung zur Anwendung.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 Hochschulgesetz und des § 19 Abs. 1 Hochschul-Curriculaverordnung werden nachfolgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

Für die Zulassung gilt der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudiums für Volks- oder Sonderschulen. Studierende des „Bachelorstudiums Volksschule“ können nach Maßgabe der Studienplätze und dem erfolgreichen Abschluss der ersten vier regulären Studiensemester teilnehmen.

2.4 Anrechnungen

Über mögliche Anrechnungen entscheidet das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg nach Vorlage einschlägiger Nachweise, die zeitgerecht vor Beginn des Lehrganges einzureichen sind. Die Entscheidung von Anrechnungen wird dem/der Antragsteller/-in schriftlich mitgeteilt.

2.5 Gruppengrößen

Aus Platz- und Ressourcengründen wird die Zahl der Teilnehmer/-innen an dem Lehrgang „Spezifische Lernförderung“ auf 25 beschränkt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze, wird eine Reihung wie folgt vorgenommen:

Bedarfsorientierter Anteil, bezogen auf die Bezirke nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht.

2.6 Umfang und Dauer

Der Lehrgang „Spezifische Lernförderung“ ist mit einer Studiendauer von vier Semestern konzipiert, wird berufsbegleitend angeboten und umfasst 18 EC. Der Lehrgang besteht aus vier Modulen und einem Studienabschnitt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

2.7 Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss dieses Lehrganges wird mit einem Zertifikat bestätigt.

2.8 Vergleichbarkeit

Der Lehrgang „Spezifische Lernförderung“ an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg beruht auf den formalen Vorgaben des Hochschulgesetzes und der Hochschul-Curriculaverordnung.

In Österreich werden an Pädagogischen Hochschulen vergleichbare Studien angeboten.

3 Studien

3.1 Studienkonzeptleitende Grundsätze

Die schulischen Gegebenheiten erfordern fundiert ausgebildete Expertinnen und Experten zur individuellen Förderung, sowohl im Regelunterricht als auch in zusätzlichen Betreuungsstunden.

Der Schwerpunkt wird auf die spezifische Lernförderung im Bereich der „Lese-Rechtschreibschwäche/Legasthenie“ und der „Rechenschwäche/Dyskalkulie“ gelegt. Der Lehrgang „Spezifische Lernförderung“ ist gemäß § 5 Abs. 1 Hochschul-Curriculaverordnung modular gestaltet und weist studienbereichsübergreifende Module auf. Einzelne Lehrveranstaltungen werden dabei zu größeren, inhaltlich ausgerichteten Verbänden zusammengefasst. Dadurch wird das Denken und Lernen in größeren, miteinander vernetzten Sinnanzheiten gefördert.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung gemäß geltender „Prüfungsordnung für Studien an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg“ ab.

Eigenverantwortetes Studieren wird durch Sozialphasen (=Präsenzstudium) und Individualphasen (=Selbststudium) gefördert und die Anteile der jeweils erforderlichen Arbeitsleistungen mit EC-Credits ausgewiesen.

Die angewandten Lehr- und Lernformen sind auf den Erwerb berufsfeldbezogener und individueller Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) ausgerichtet. Besonders die Fähigkeit zur Umsetzung von Theorie und Praxis in neuen Handlungssituationen wird gefördert und die Grundlage für stete lebensbegleitende Professionalisierung im Lehrberuf geschaffen.

3.2 Studienaufbau / EC-Raster

Semester	1.	2.	3.	4.	Gesamt
Humanwissenschaften	5	4	1	1	11
Fachwissenschaften/Fachdidaktiken			4	3	7
Gesamt					18

3.3 Lehrveranstaltungsarten

- Vorlesungen (V) dienen der Vermittlung von theoretischem Wissen von Haupt- und Spezialbereichen sowie Methoden und Lehrmeinungen des Faches.
- Übungen (Ü) dienen der Anwendung des in Vorlesungen vorgetragenen Wissens und dienen der Lösung konkreter Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Berufsbezogenheit.
- Seminare (S) dienen der selbstständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung und fortgeschrittenen Diskussion und Präsentation fachbezogener Themen.
- Praktika (P) dienen der konkreten Umsetzung im unmittelbaren schulischen Praxisfeld unter Rückgriff auf theoretische Grundlagen.
- Exkursionen (Ex) sind Blockveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung bzw. Ergänzung exemplarischer Themen des Faches. Sie können als eigene Lehrveranstaltung, aber auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen angeboten werden.

3.4 Kosten

Studierenden der Weiterbildung entstehen keine Studienkosten, ausgenommen Beiträge für Skripten oder andere Unterlagen.

4 Semesterübersicht und Modulbeschreibungen

4.1 Semesterübersicht

1. Sem.	SL-500	
	Grundlagenwissen zur Lese-Rechtschreibstörung	5 EC
	- Die Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen	0,75V
	- Der Schriftspracherwerb	0,50V
	- Linguistische Aspekte des Schriftspracherwerbs	0,75V
	- Die Lese-Rechtschreibstörung	0,75V
2. Sem.	SL-501	
	Grundlagenwissen zur Rechenstörung und Aspekte der Spezifischen Lernförderung	4 EC
	- Der Rechenerwerb	0,50V
	- Die Rechenstörung	0,50V
	- Emotionale Störungen und Verhaltensstörungen	0,50S
	- Beratungsgespräche und Netzarbeit	0,75S
	- Rechtliche Grundlagen	0,25V
3. Sem.	SL-502	
	Förderschwerpunkt „Deutsch“	5 EC
	- Diagnostik von Legasthenie und LRS	0,50V
	- Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial, Förderberatung	2,25S
	- Transferunterstützung: eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	1,00S
4. Sem.	SL-503	
	Förderschwerpunkt „Mathematik“	4 EC
	- Diagnostik von Dyskalkulie und Rechenschwäche	0,50V
	- Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial, Förderberatung	1,50S
	- Transferunterstützung: eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	1,00S

4. 2 Modulbeschreibungen

Modul SL-500: Grundlagenwissen zur Lese-Rechtschreibstörung	
Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	5
Niveaustufe	1. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche	Mag. Elisabeth Fritsch
Lehr- und Lernformen	Vorlesung: Die Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen Vorlesung: Der Schriftspracherwerb Vorlesung: Linguistische Aspekte des Schriftspracherwerbs Vorlesung: Die Lese-Rechtschreibstörung
Voraussetzungen	s. 2.3 des Curriculums
Studienfachbereich-anteile	Humanwissenschaften: 5 EC
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	Grundlegend für die Module SL-501, SL-502 und SL-503
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen fundiertes Wissen über folgende Teilthemen erhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Die Sprachentwicklung und ihre Bedeutung für den Schriftspracherwerb • Modelle zum Schriftspracherwerb • Vorläuferfertigkeiten für den Schriftspracherwerb • Funktionsprinzipien und Regeln der deutschen Schriftsprache • Allgemeine Determinanten der Lernleistung (z.B. Gedächtnis, Informationsverarbeitung, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Motivation) • Physiologische Aspekte von Lern- und Leistungsstörungen • Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse zur LRS: Ursachen und Risikofaktoren, Symptomatik, Verlauf und Prognose der LRS
Inhalte	Theoretische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Entwicklung: Bedingungen, Prozesse, Zusammenhänge • Spracherwerb und Spracherwerbsstörungen • Schriftspracherwerb: Modelle und linguistische Aspekte • Störungen im Schriftspracherwerb
Leistungsnachweis	wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben
Literatur/ Studienhilfsmittel	Gemäß Lehrveranstaltungsprofil und Angaben des/der Leitenden der Lehrveranstaltung

Anteilmäßige Verteilung (Lehrveranstaltungstitel)	Lehr- u. Lern- formen (V, S, Ü)	SWSt*		Arbeitsstunden**		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1 + 2 Gesamt	Selbst- studium	
Die Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen	V	0,75		9	16	1
Der Schriftspracherwerb	V	0,50		6	31,5	1,5
Linguistische Aspekte des Schriftspracherwerbs	V	0,75		9	16	1
Die Lese-Rechtschreibstörung	V	0,75		9	28,5	1,5

* SWSt: 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten à 45 min im Präsenzstudium

** Arbeitsstunden à 60 min im Selbststudium

Modul SL-501: Grundlagenwissen zur Rechenstörung und Aspekte der spezifischen Lernförderung
--

Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	4
Niveaustufe	2. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche	Mag. Elisabeth Fritsch
Lehr- und Lernformen	Vorlesung: Der Rechnerwerb Vorlesung: Die Rechenstörung Seminar: Emotionale Störungen und Verhaltensstörungen Seminar: Beratungsgespräche und Netzarbeit Vorlesung: Rechtliche Grundlagen
Voraussetzungen	s. 2.3 des Curriculums
Studienfachbereichs-anteile	Humanwissenschaften: 4 EC
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	Grundlegend für die Module SL-502 und SL-503
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen fundiertes Wissen über folgende Teilthemen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basale Funktionen des rechnerischen Denkens, des Zahlbegriffs und der mathematischen Operationen. • Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse zur RS: Ursachen und Risikofaktoren, Symptomatik, Verlauf und Prognose der RS. <p>Die Studierenden sollen befähigt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • förderliche Verhaltensweisen für eine Gesprächsführung in der Beratung umzusetzen. <p>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über emotionale Störungen und Verhaltensstörungen erhalten.</p> <p>Die Studierenden sollen rechtliche Grundlagen und Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie das Landeskonzept der Spezifischen Lernförderung in Vorarlberg kennenlernen.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnerwerb: entwicklungsorientierte Modelle • Rechenstörung • Emotionale Störungen und Verhaltensstörungen • Elternarbeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit • rechtliches Grundlagenwissen
Leistungsnachweis	wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben
Literatur/ Studienhilfsmittel	Gemäß Lehrveranstaltungsprofil und Angaben des/der Leitenden der Lehrveranstaltung

Anteilmäßige Verteilung (Lehrveranstaltungstitel)	Lehr- u. Lern- formen (V, S, Ü)	SWSt*		Arbeitsstunden**		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1 + 2 Gesamt	Selbst- studium	
Der Rechenerwerb	V	0,50		6	19	1
Die Rechenstörung	V	0,50		6	19	1
Emotionale Störungen und Verhaltensstörungen	S	0,50		6	6,5	0,5
Beratungsgespräche und Netzarbeit	S	0,75		9	16	1
Rechtliche Grundlagen	V	0,25		3	9,5	0,5

* SWSt: 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten à 45 min im Präsenzstudium

** Arbeitsstunden à 60 min im Selbststudium

Modul SL-502: Förderschwerpunkt "Deutsch"

Modulart	Pflicht-, Aufbaumodul
Credits	5
Niveaustufe	3. Semester
Dauer und Häufigkeit	Wintersemester
Modulverantwortliche	Mag. Elisabeth Fritsch
Lehr- und Lernformen	Vorlesung: Diagnostik von Legasthenie und LRS Seminar: Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial, Förderberatung Seminar: Transferunterstützung: eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele
Voraussetzungen	s. 2.3. des Curriculums
Studienfachbereichs-anteile	Humanwissenschaften: 1 EC Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 4 EC
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	Module SL-500 und SL-501
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen befähigt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • präventive Maßnahmen umzusetzen. • Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben zu diagnostizieren. • eine individuelle Fehleranalyse durchzuführen. • auf der Basis der Fehleranalyse einen individuellen Förderplan zu erstellen. • Förderkonzepte kennenzulernen und Vernetzungen herstellen zu können. • exemplarisch anerkannte und den spezifischen Problemstellungen angemessene Methoden zur Förderung von Schüler/-innen mit LRS durchzuführen. • Fördermaterialien einzusetzen, die den Schriftspracherwerb strukturieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Verfahren: Durchführung und Ableitungen von Screenings für den Schuleingangsbereich, Durchführung und Fehleranalyse von Lese-Rechtschreibtests • Förderkonzepte zur Lese- und Rechtschreibförderung • Individuelle Förderplanerstellung
Leistungsnachweis	Verfassen einer praxisbezogenen Abschlussarbeit
Literatur/ Studienhilfsmittel	Gemäß Lehrveranstaltungsprofil und Angaben des/der Leitenden der Lehrveranstaltung

Anteilmäßige Verteilung (Lehrveranstaltungstitel)	Lehr- u. Lern- formen (V, S, Ü)	SWSt*		Arbeitsstunden**		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1 + 2 Gesamt	Selbst- studium	
Diagnostik von Legasthenie und LRS	V	0,50		6	19	1
Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial, Förderberatung	S	2,25		30	20	2
Transferunterstützung: eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	S	1,00		12	38	2

* SWSt: 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten à 45 min im Präsenzstudium

** Arbeitsstunden à 60 min im Selbststudium

Modul SL-503: Förderschwerpunkt "Mathematik"

Modulart	Pflicht-, Basismodul
Credits	4
Niveaustufe	4. Semester
Dauer und Häufigkeit	Sommersemester
Modulverantwortliche	Mag. Elisabeth Fritsch
Lehr- und Lernformen	Vorlesung: Diagnostik von Dyskalkulie und Rechenschwäche Seminar: Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial, Förderberatung Seminar: Transferunterstützung: eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele
Voraussetzungen	s. 2.3. des Curriculums
Studienfachbereichs-anteile	Humanwissenschaften: 1 EC Fachwissenschaften/Fachdidaktiken: 3 EC
Sprache	Deutsch
Bezug zu anderen Modulen	Module SL-500 und SL-501
Ziele/ zu erwerbende Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen befähigt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • präventive Maßnahmen umzusetzen. • Schwierigkeiten beim Rechnen zu diagnostizieren. • eine individuelle Fehleranalyse durchzuführen. • auf der Basis der Fehleranalyse einen individuellen Förderplan zu erstellen. • Förderkonzepte kennenzulernen und Vernetzungen herzustellen. • exemplarisch anerkannte und den spezifischen Problemstellungen angemessene Methoden zur Förderung von Schüler/-innen mit einer Rechenschwäche durchzuführen. • Fördermaterialien einzusetzen, die den Erwerb von mathematischen Fertigkeiten strukturieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Verfahren: Durchführung und Fehleranalyse von Rechentests, insbesondere für den Schuleingangsbereich • Förderkonzepte zur Rechenförderung • Individuelle Förderplanerstellung
Leistungsnachweis	Verfassen einer praxisbezogenen Abschlussarbeit
Literatur/ Studienhilfsmittel	Gemäß Lehrveranstaltungsprofil und Angaben des/der Leitenden der Lehrveranstaltung

Anteilmäßige Verteilung (Lehrveranstaltungstitel)	Lehr- u. Lern- formen (V, S, Ü)	SWSt*		Arbeitsstunden**		EC
		1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1 + 2 Gesamt	Selbst- studium	
Diagnostik von Dyskalkulie und Rechenschwäche	V	0,50		6	19	1
Intervention: Prävention, Förderkonzepte, Fördermaterial, Förderberatung	S	1,50		18	7	1
Transferunterstützung: eigene Förderpläne erstellen, Fallbeispiele	S	1,00		12	38	2

* SWSt: 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten à 45 min im Präsenzstudium

** Arbeitsstunden à 60 min im Selbststudium